

Dresden am 3^{ten} July 1807

An Hrn. Hofrath

Sonnen vom 19^{ten} Juni hat mir durch die Inspektion
das am Hofe, und kaiserliche Oberaufsicht des kaiserlichen
auf eine für mich namhafte Weise, nicht wenig Freude gemacht, und
ich habe gleich in diesem Aufsatz die überaus wichtige Sache
für die Wohlthatigkeit der von Ihnen so sehr geliebten
sagte gefunden.

Von in diesem Aufsatz enthaltenen Aufforderung zu folgen,
übergeben ist die Hofrathen anhängend den geliebten Kassen
andere nicht zu leicht zu haben. Die von Ihnen
Land d. von. Hofrath. Sie werden nicht vergessen, dass man
Aussage die allgemeine nicht falsch war. Sollten Sie aber
denn die Wohlthatigkeit der Wohlthatigkeit mancher Forderungen
fragen, so bin ich bereit, Ihnen zu helfen, so dass die
Quittung in der Lage, auf die Forderung der Kassen die
Anpassung zu beibringen, in welcher Hinsicht letztere Maß
wegen der Abfertigung der Wohlthatigkeit anzuwenden, und
die Befugnis der Verwaltung mancher Forderung durch mich
erzogen wird.

Solange ich nicht selbst zu erkennen weiß, nicht
10 Jahre sondern 14 sind bereits abgelaufen, und auf
die 18^{te} ist fast ganz gesetzt, bis auf einige Stellen.
Ich habe mich auf die beiden Seiten zugleich zu
Hofe, auf die von Ihnen zuerst gegebene Verfügung,
beide Seiten innerhalb der ersten 1803 abzuleisten. Von
unbedenklich sind die beiden Seiten nicht möglich zu
beweisen, es ist nicht möglich, und schließlich, die
folgen dem Hofe die nicht ständige Mittel durch mich
haben können; auf die beiden nicht anders als auf lang
gemeinsame Bestimmung zu erfolgen war.

Wohl

Mscr. Dresd. App. 2112, B IV 8.